

Vergleich Alte (Riester) vs. Neue Förderung (Altersvorsorgedepot)

Thema	Alt (Förderung Riester)	Neu (Förderung Altersvorsorgedepot)
Grundprinzip der Zulagenhöhe	Einkommensabhängig	Beitragsabhängig
Grundzulage	Bis 175 € pro Jahr	Bis 540 € pro Jahr
Mindesteigenbeitrag	60 € pro Jahr Für die Zulage in voller Höhe müssen 4 % des im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen abzüglich Zulagen gespart werden. Wird weniger als der Mindesteigenbeitrag eingezahlt, erhält man die Grundzulage und mögliche andere Zulagen anteilig.	120 € pro Jahr (d.h. 10 € pro Monat)
Berechnung der Grundzulage	Volle Zulage bei ausreichendem Mindesteigenbeitrag	Für Eigenbeiträge bis 360 €: 50 Cent Zulage je eingezahltem Euro Für Eigenbeiträge von 360,01 bis 1.800 €: 25 Cent Zulage je eingezahltem Euro
Förderfähiger Eigenbeitrag (Höchstbetrag Sonderausgabenabzug)	Bis 2.100 € abzüglich mögliche Zulagen	Bis 1.800 € zuzüglich möglicher Zulagen; Einzahlung max. 6.840 € pro Jahr
Kinderzulage	Kind geboren vor 2008: 185 € Kind geboren nach 2008: 300 € Der Anspruch ist an den Bezug von Kindergeld gekoppelt	Bis 300 € pro Kind und Jahr; unabhängig vom Geburtsjahr Der Anspruch ist an den Bezug von Kindergeld gekoppelt
Berechnung der Kinderzulage	Volle Kinderzulage bei ausreichendem Mindesteigenbeitrag	Abhängig von der Höhe der Einzahlung: 1 € Kinderzulage pro eingezahltem Euro Bereits bei 25 € Sparbeitrag pro Monat wird die volle Kinderzulage erreicht.
Berufsstarter Bonus (Bei Abschluss vor 25. Geburtstag)	Einmalig 200 €	Einmalig 200 €
Förderberechtigte Personen	Grundsätzlich Riester-berechtigt ist, wer ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen erhält. Die staatliche Förderung in Form von Zulage und Steuervorteil erhalten leider nicht: • Studenten, die nicht rentenversicherungspflichtig sind • Selbstständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind • geringfügig Beschäftigte, die eine Befreiung von der Versicherungspflicht beantragt haben • Pflichtversicherte in Einrichtungen der berufsständischen Versorgung • Menschen, die bereits in Rente sind	Die Förderfähigkeit für das Altersvorsorgedepot bestimmt sich i. d. R. durch den Berufsstatus, die Pflichtmitgliedschaft in einem Rentensystem und die Einkunftsarten.  Für das neue Altersvorsorgedepot ab 2027 sind deutlich mehr Personen förderberechtigt als bisher bei der Riester-Rente. Insbesondere wurde der Kreis der Berechtigten auf viele Selbstständige erweitert.

		(Unmittelbar) Förderberechtigt sind u. a.: • Pflichtversicherte Arbeitnehmer, Angestellte und Auszubildende in der gesetzlichen Rentenversicherung • Pflichtversicherte Arbeitnehmer, Angestellte in berufsständischen Versorgungswerken • Mütter/Väter während der 3-jährigen Kindererziehungszeit • Minijobber, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden • Beamte, Richter und Soldaten • Pflichtversicherte Land- und Forstwirte in der landwirtschaftlichen Alterskasse • Selbstständige und Gewerbetreibende mit steuerpflichtigen Einkünften und Steuererklärung • Freiberufler mit entsprechenden steuerpflichtigen Einkünften und Steuererklärung Nicht (unmittelbar) förderberechtigt sind u. a.: • sozialversicherungsfreie Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung • nicht Erwerbstätige, wie z. B. Hausfrauen und Hausmänner, Rentner und Pensionäre im Ruhestand, Studenten  Nicht unmittelbar förderfähige Personen können durch einen unmittelbar förderfähigen Partner jedoch mittelbar förderfähig sein, wenn sie miteinander verheiratet oder verpartnert sind und für beide ein eigener Altersvorsorgedepot-Vertrag besteht.
Grundzulage mittelbar Förderberechtigte	Bis 175 € pro Jahr	Bis 175 € pro Jahr
Steuervorteile	Neben der Riester-Zulage profitieren viele Sparer auch von steuerlichen Vergünstigungen. Der persönliche Riester-Steuervorteil hängt von Ihrer individuellen Steuerveranlagung ab.	Neben der Zulage profitieren viele Sparer auch weiterhin von steuerlichen Vergünstigungen. Der persönliche Steuervorteil hängt von Ihrer individuellen Steuerveranlagung ab. Im Ruhestand wird das Kapital dann mit dem in der Regel deutlich niedrigeren persönlichen Steuersatz versteuert.

Diese Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Darstellung der Fördermöglichkeiten. Maßgeblich für die Voraussetzungen und den Umfang der Förderung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die vertraglichen Vereinbarungen.